

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 6 (1912)
Heft: 3

Rubrik: Büchertisch ; Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sorte, auch viele Hundert von derselben Art, werden angenommen.

Ein Ferienheim für taubstumme Frauen! Schon manchmal sind wir von Taubstummen um Rat gefragt worden, wo sie einen billigen und zugleich gemütlichen Ferienaufenthalt, eine angenehme Erholungskur machen könnten. In einem fremden Ort unter unbekannten Leuten würden sie sich nur fremd, einsam und verlassen fühlen. Dieser Verlegenheit ist nun für taubstumme Frauen abgeholfen, indem das Hirzelheim in Regensberg (Kt. Zürich) gerne Taubstumme oder auch denselben freundlich gesinnte, hörende Gäste aufnimmt, um ihnen einen schönen und angenehmen Ferienaufenthalt zu bieten, zum Pensionspreis von täglich Fr. 2. — bis Fr. 2.50; aber nur so lange das Haus noch nicht ganz mit Asylantinnen gefüllt ist. Die Lage des innen und außen heimeligen Hauses ist hoch, sehr sonnig und gesund. Anfragen sind an die Hausmutter Fr. Martha Huber im Hirzelheim zu richten.



Kanton Thurgau. Am 13. Januar tagte zum ersten Mal das Komitee des thurgauischen Fürsorgevereins für Taubstumme, das sich folgenderweise konstituiert hat: Präsident: Fr. Menet in Berg. Kassier und Vizepräsident: Lehrer Wüger in Berg. Aktuar: Lehrer Füllmann in Roggwil (Thurgau). Weitere Mitglieder: Dr. Haffter in Berg, Lehrer Kunz in Romanshorn, Fr. G. Egloff in Frauenfeld, Fr. M. Fehr in Frauenfeld, Fr. Fopp in Schönholzerswilen, Fr. Clara Horber, Lehrerin in Frauenfeld.

Kanton Schaffhausen. Leider ist der Bestand des Schaffhauser Subkomitees vom „S. F. f. T.“ (siehe Nr. 23, Seite 191) nur von kurzer Dauer gewesen. An Stelle desselben hat sich der „Schaffhauser kantonale Ausschuß für Taubstummenpflege“ unserm Verein von 1912 an als Kollektivmitglied angeschlossen mit einem Jahresbeitrag von 50 Franken. Wir wünschen ihm auch so ein frisches und kräftiges Gedeihen!

Kanton Solothurn. Hier hat unser Verein auch schon Fuß gefaßt, indem Herr Dr. F. Schubiger-Hartmann, Arzt in Solothurn, uns in selbstloser Weise seine Dienste als kantonaler Korrespondent

angeboten hat, um dort den Boden für die Taubstummenfürsorge vorzubereiten.

An die gehörlosen Mitglieder des „S. F. f. T.“

Nach unsern Statuten haben nur die Taubstummen, welche selbst Mitglieder unseres Vereins sind, Anspruch auf den ermäßigten Abonnementspreis unseres Blattes (2 Fr. statt 3 Fr.). Wenn nur Vater oder Mutter oder sonst ein Familienmitglied dem Verein angehört, aber der Taubstumme nicht, so bleibt für den letzteren der 3 Franken-Preis bestehen; es sei denn, die Mitgliedschaft werde auf den Taubstummen persönlich übertragen. Wir machen ausdrücklich auf diese Bedingung aufmerksam, damit bei den kommenden Nachnahmen unnötige Beschwerden und Klagen vermieden werden.

Büchertisch

Taubstumme, sprechet richtig! Von J. Kindmann, Lehrer am Prager Taubstummen-Institut. — 40 Seiten. Preis Fr. 1.50. Verlag von Karl Graeser & Cie. in Wien.

Dieses praktisch angelegte Büchlein gibt dem Taubstummen eine vorzügliche Anleitung, wie und in welcher Form er seine Fragen und Antworten in allen Lagen des täglichen Verkehrs zu stellen, bezw. zu geben hat. Bürgert sich diese Verkehrsart mehr und mehr bei allen Taubstummen ein, so wird für dieselben wie für die mit und neben ihnen Arbeitenden ein ganz bedeutender Gewinn zu verzeichnen sein.

Bon allen Buchhandlungen zu beziehen.

Briefkasten

Au einige Taubstumme, die zwar verständig seït wellen, sich aber unverständlich benehmen. Einzelne Taubstumme scheinen unzufrieden zu sein darüber, daß sie nicht zu der konstituierenden Generalversammlung des „S. F. f. T.“ am 2. Mai 1911 in Olten eingeladen worden sind, sondern in Nr. 9 unseres Blattes (1. Mai 1911) gesagt wurde: die Taubstummen mögen nicht nach Olten kommen, denn „sie könnten nichts verstehen“. Vor allen Dingen sei festgestellt, daß in einer vorberatenden Sitzung in Bern die antewesenden Unterzeichner jenes Aufrufes gewünscht hatten, die Taubstummen nicht nach Olten einzuladen, weil die Zeit der Olterer Verhandlungen kurz war und diese daher rasch vor sich gehen müßten. Es ist und bleibt ja unmöglich, daß Taubstumme an allgemeinen Verhandlungen von Hörenden mit Verständnis teilnehmen können. Der Olterer Tag war aber hauptsächlich für die hörenden Taubstummen freunde bestimmt. Auch muß, wer

öffentlicht reden will, richtig schreiben können. Aber gerade diejenigen Taubstummen, die am lautesten murren über ihren „Ausschluß“ von Olten, schreiben so unverständliche, fehlerhafte Briefe, daß man sich fragen muß: Wie können solche nur daran denken, in einer öffentlichen Versammlung von Hörenden reden zu wollen, ohne dadurch sich selbst zu schaden? Manche werden nun einwenden, Untermeister sei ja auch dabei gewesen. Dem gegenüber sei gesagt, daß ich als der Gründer des Vereins dazu wohl berechtigt war, und ich hatte ja den einleitenden, erklärenden Vortrag zu halten. Wer hätte es sonst tun sollen? Aber ich gestehe offen und ohne Scham: Ich habe auch nicht verstanden können, was die Herren zu einander sprachen, rasch und wechselweise; meine liebe Frau konnte mir aber die Hauptsache schnell übermitteln. Es ist also gar kein Grund vorhanden, dieses „Nicht-verstehen können“ so überlaufen zu lassen, denn es ist ja nur eine ganz natürliche Folge unserer Taubheit, welche verlangt, daß man Auge in Auge mit uns sprechen muß. Die verständigen Taubstummen sollten sich vielmehr freuen, daß nun so viel für ihre Leidensgenossen getan wird. Und anstatt sich in den Schmollwinkel zu setzen und zu schimpfen, sollten sie von ganzem Herzen mittun. Anstatt in ohnmächtigem Zorn die Taubstummen-Zeitung zu refusieren und dergleichen, sollten sie es sich zur Lust und Ehre machen, mitzuholzen in der Fürsorge für ihre Schicksalsgenossen. Sie sagen es so gerne und sagen's immer wieder, daß sie nur das Wohl ihrer Brüder im Auge haben. Beweisen sie es nun mit der Tat! Warum mich anseinden aus kleinlicher Eifersucht? Ich bin nicht der Verein! Dieser wird mit samt dem Vereinsorgan auch ohne mich fortbestehen!

R. G. in B. Wir danken für Ihr neues, munteres Lebenszeichen. Auch uns geht's ordentlich, Gott Lob. Mühe und Arbeit ist ja zu der Rücksicht des Lebens zu rechnen.

B. G. in E. Danke für das viele sorgfältig behandelte Stanniol. Wenn alle Taubstummen mit so viel Fleiß Stanniol sammeln würden, könnten wir noch einmal so viel Geld fürs Taubstummenheim einnehmen; wir bitten daher alle Taubstummen-Zeitungslesen, Ihrem guten Beispiel zu folgen.

J. G. in St. G. Ausflug und Bild erhalten. Wird später verwendet, bitte um Geduld. Warum jedoch wurde es so spät eingefandt? „Frisch gebacken schmeckt am besten!“

A. G. in S. Wir nehmen grundsätzlich keine Heirats-

gesuche ins Blatt auf. Wir haben überdies die Erfahrung gemacht: wenn ein Taubstummer durchaus heiraten will, so findet er auch ohne Interessat eine Frau.

E. B. in L. Ihr Plauderbrieschen machte uns nicht wenig Freude. Wir begreifen, daß Sie nicht kommen konnten. Lernen Sie noch keinen Beruf? Freundliche Grüße!

B. W. in M. Auch Ihre Zeilen freuten uns. Mitgliederkarten wollen wir vielleicht später drucken lassen.

O. W. in W. Ich verstehe nicht, was Sie meinen wegen Ihres Beitrags für die Taubstummen-Fürsorge. 52 Franken im Jahr kann doch ein armer taubstummer Arbeiter nicht dafür opfern. Sprechen Sie darüber mit Ihrem, dem aargauischen Taubstummenpfarrer. Ihre taubstumme Mutter lebt also noch, es ist nett, daß Sie auch ihr das Blatt zu lesen geben.

Frau K. M. in R. b. K. Warmen Dank für Ihre verständnisvollen Worte; wenn ich auch nicht des Dankes wegen für die Taubstummen arbeite, so bedeuten liebevolle Worte für mich doch immer ein Labertrunk auf dem heißen Arbeitswege.

Pfr. D. B. in S. Vielen Dank für Nachruf und Bild. Beides soll in der nächsten Nummer erscheinen. Auch wir denken noch oft und gern an jenes mondverklärte Zusammentreffen. Beste Grüße.

O. G. in R. Habe alles besorgt. Bitte forschen Sie nach, wo die andere O. G. wohnt, damit es keine Verwechslung gibt. Freundlichen Gruß!

Frau E. K. in K. Auch für Ihre freundlichen Zeilen herzlichen Dank. Fr. J. S. ist wirklich bewundernswert! Vielleicht läßt sich solches besser ertragen im Bewußtsein, ein reiches, wohl ausgenügtes und nutzbringendes Leben hinter sich zu haben. In jungen Jahren vier- oder gar dreizehnig werden, ist wohl viel schwerer.

Gesucht ein junger, tüchtiger, taubstummer Schneidergeselle, der auch auf Uniform- und Zivilhosen arbeiten kann. Kost und Logis im Hause. Schöner Wochenlohn. Fridolin Knecht (gehörlos), Tailleur, Halsgasse 446, Rapperswil (Kt. St. Gallen).

Herr Beiner, Schneidermeister (hörend), in Münchenbuchsee, sucht für sofort einen taubstummen, fleißigen Gesellen, der auch Großstück machen kann.

Einbanddecken (für die Taubstummenzeitung 1911). Von diesen schönen Decken liegen noch 60 Stück unverkauft bei mir. Ich bitte um freundliche Bestellung. Das Stück kostet mit Nachnahme nur 80 Rappen.

E. S.

Die Nachnahme kommt! Etwa am 15. Februar werden die Abonnementsbeträge für die Taubstummen-Zeitung für das Jahr 1912 durch Postnachnahme erhoben. Wir bitten um freundlichen Empfang dieser Nachnahmen und um Beachtung des folgenden:

Wer aus irgend einem Grund diese Nachnahme nicht einlösen (nicht bezahlen) kann,

Wer erst später bezahlen möchte,

Wer nur halbjährliche Nachnahme wünscht,

Wer von den taubstummen Abonnenten Mitglied des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ ist, der möge mir das bis zum 10. Februar melden, damit ich es notieren kann, bevor die Nachnahmen abgehen.

E. S.